

# Gemeinde Aumühle

## Beschlussauszug

aus der

4. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle  
vom 02.05.2017

---

**TOP 13**      **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**  
**1. Nachtrag Baugenehmigung, Verlegung des Standortes des Ge-**  
**bäudes**  
**Emil-Specht-Allee 13**

### Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Errichtung einer zweiten Zufahrt für das Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Oberförsterkoppel“ für den 1. Nachtrag der Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Wohneinheiten auf dem Grundstück „Emil-Specht-Allee 13“ zu erteilen.

Hinweis: Bei einer späteren Zweitbebauung auf dem rückwärtigen Grundstücksteil ist gem. B-Plan eine der jetzt genehmigten Zufahrten als Zuwegung zu benutzen.

### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:    7

Ja-Stimme(n):      7

Nein-Stimme(n):    0

Enthaltung(en):    0

